

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0034/11	07.02.2011
zum/zur		
F0012/11 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Nutzung von Kreisverkehren		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.03.2011

zu Pkt. 1:

Warum wird der Beschluss-Nr. 285-7(IV) des Stadtrates zum Ersatz von bestehenden Ampelanlagen durch Kreisverkehre bzw. zum bevorzugten Bau von Kreisverkehren nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt?

In Anlehnung an den Stadtratsbeschluss- Nr. 285-7(IV)04 wurde eine Konzeption zum Einsatz von Kreisverkehrsplätzen erarbeitet und mit der S0087/05 im Stadtrat vorgestellt.

Danach wurden die damals bereits beplanten Knotenpunkte

1. Stendaler Straße / Rogätzer Straße
2. Wittenberger Platz

umgesetzt/gebaut und der Knotenpunkt

3. Harnackstraße / Seumestraße

befindet sich gegenwärtig in der Umsetzung / Bau.

Zu dem Knotenpunkt Ebendorfer Straße / Olvenstedter Straße wurden nach Abwägung der Vor- und Nachteile an diesem Standort sich gegen den Umbau zum Kreisverkehr entschieden. In der Anlage 1 (Übersichtsplan aus der o.g. Konzeption – aktualisiert Januar 2011) sind die bestehenden, in Bau befindlichen und zu untersuchenden Verkehrsanlagen enthalten.

zu Pkt. 2:

Welche Investitionen sind für eine durchschnittliche Lichtsignalanlage und auch für einen Kreisverkehr erforderlich?

- Neubaukosten bei einem Sammelstraßenknoten: ca. 70.000,- bis 80.000,- €
- Neubaukosten bei einem großen Knoten: ca. 100.000,-€

Die Baukosten, die bei den bisher seit der Wende hergestellten KVP anfielen, sind in der Übersicht enthalten. Eine Erfassung der Unterhaltungs- und Betriebskosten an den Kreuzungen und Kreisverkehren durch die Stadt erfolgt nicht. In der Internetrecherche konnten nur Vergleichszahlen aus dem Jahr 1995 gefunden werden, die jedoch auf Grund veränderter Parameter bei Lichtsignalanlagen in der heutigen Zeit (nach 16 Jahren) nicht mehr relevant sein können, weil sich die Unterhaltungskosten für Lichtsignalanlagen erheblich verringert haben. Diese genannten Vergleichszahlen können unter www.hupferingenieure.de/Abbildungen2_Kreisverkehre_red.pdf eingesehen werden.,

zu Pkt.3:

Welche jährlichen Betriebskosten verursachen eine durchschnittliche Lichtsignalanlage und ein Kreisverkehr?

Eine Lichtsignalanlage durchschnittlicher Größe benötigt jährlich:

an Unterhaltungskosten : 2.750,00 €
 an Betriebskosten : 1.000,00 €

Die Kreisverkehrsplätze in der Landeshauptstadt Magdeburg wurden speziell an die örtlichen Bedingungen und die prognostizierten Verkehrsströme angepasst. Den durchschnittlichen Kreisverkehrsplatz gibt es in soweit nicht.

Die Ermittlung der Unterhaltungs- und Betriebskosten von Kreisverkehrsplätzen erfolgt über die Baulastfläche. Hierbei ist von einer Flächenerhöhung von der Kreuzung zum Kreisverkehr von ca. 15 –20 % auszugehen.

Für einen Vergleich zwischen der Größe der Verkehrsfläche als Kreuzung und der Verkehrsfläche als Kreisverkehrsplatz wurde als stellvertretendes Beispiel der Bötticherplatz herangezogen.

Fläche der ehemaligen Kreuzung : 4.700 m²
 Fläche des derzeitigen Kreisverkehrsplatzes: 5.900 m²
 Flächendifferenz : 1.200 m²

Die nach dem Ausbau einer ampelgeregelten Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz zusätzlich zu realisierenden Unterhaltungsaufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus der Bewirtschaftung der gestalteten Innenfläche des Kreisverkehrsplatzes. Bei einer Befestigung (Pflasterung bzw. bituminöser Befestigung) sind die Unterhaltungsaufwendungen niedriger als bei einer Begrünung.

Diese erhöhen sich noch bei aufwendigen Bepflanzungen bzw. bei Anordnung von Bäumen. Als mittlerer Durchschnittswert kann für den Flächenaufwuchs von einer ampelgeregelten Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz ein zusätzlicher Unterhaltungsaufwand von 1,42 EUR/m ausgegangen werden.

Für das stellvertretende Beispiel des Bötticherplatzes ergibt sich somit ein zusätzlicher Unterhaltungsaufwand von

$$1200,- \text{ m}^2 \times 1,42 \text{ EUR/m} = 1.704,- \text{ EUR/a}$$

Bezogen auf das genannte Beispiel ergibt sich eine Einsparung beim Kreisverkehrsplatz von rund 2.046,0 EUR/a.

Ein wichtiger Gesichtspunkt vorgenannter Studie aus dem Jahr 1995 ist die Entwicklung des Unfallgeschehens. Es wird eingeschätzt, dass das Unfallgeschehen um ca. 40 % gegenüber einer ampelgeregelten Kreuzung rückläufig ist.

zu Pkt. 4:

Stimmen Sie mit mir überein, dass der Verkehrsfluss bei Kreisverkehren deutlich besser ist, als bei noch so computergesteuerten Lichtsignalanlagen?

Der Verkehrsfluss ist an den Kreisverkehren, die Straßen mit annähernd gleicher Belegung verknüpfen sicherlich für den KFZ-Verkehr vorteilhafter. Allerdings müssen bei einem Knotenpunktsneubau bzw. –umbau auch die Rahmenbedingungen für den Schwerverkehr,

Fußgänger, Radfahrer, die Belange der mobilitätsbeeinträchtigter Personen und des ÖPNV sowie die städtebauliche Integration geprüft werden.

zu Pkt. 5

Wie viel Lichtsignalanlagen und wie viel Kreisverkehre sind im Stadtgebiet installiert und mit welchen jährlichen Betriebskosten, sowie wie hoch sind die Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die jeweiligen Abschreibungen, jeweils getrennt für beide Verkehrsanlagentypen und p. a.?

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt gegenwärtig über 227 Lichtsignalanlagen (davon 47 Fußgängerlichtsignalanlagen). Die durchschnittlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten sind unter Pkt. 3 aufgeführt.

Kreisverkehrsplatz	Wanzleber Chaussee	Hohendodeleber Chaussee	Diesdorfer Graseweg	Spinne Lorenzweg	Pfälzer Platz	Stendaler Straße	Wittenberger Platz
Baukosten (Euro)	159.523,06 €	276.349,06 €	180.754,31€	235.705,55€	309.004,36€		694.886,92 €
Gesamtfläche einschließlich Seitengraben	2.122,64 m ²	2.041,79 m ²	2.550,47m ²				
Gesamtfläche ohne Graben mit Geh-Radweg				1.500 m ²	2.990 m ²		7.539 m ² Incl. Geh-/Radb.
Durchmesser Innenkreis	26,00m	23,00m	25,00m	20,00m	Breite 21m mit D = 21m L = 34m	22,00m	20,00m
Fahrbahnbreite	4,50m	6,50m	6,50m	5,00m	5,00m	4,50m	5,00m
Breite des überfahrbaren Innenring	2,50m	2,00m	5,00m	3,00m	2,00m	1,50m	2,00m
Radius Ausfahrt	R = 12m	R = 15m	R = 16m	R = 5/6m R = 10/12m	R = 9/14m R = 6,2m		R2 - R15
Radius Einfahrt	R = 14m	R = 14m	R = 14m	R = 8/10m R = 12m	R = 12/14m R = 6,2m		R2 - R16
Durchmesser Außenkante Fahrbahn	40,00m	40,00m	48,00m	36,00m	35,00m / 48,00m	36,00m	34,00m
Anzahl der einbind. Str.	4	4	3	6	5	5	5

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage/Lageplan